

# niedersachsen *magazin*

4

April 2022 • 84. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

## Steigende Energiekosten in Deutschland

Seite 4 <

Wegstrecken-  
entschädigung

Seite 5 <

Landeshauptvor-  
standssitzung NBB

Seite 7 <

Aktuelles aus  
den Mitglieds-  
verbänden



## Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

### die Ukraine Krise und ihre Auswirkungen – Herausforderungen des öffentlichen Dienstes

Die Ereignisse in der Ukraine, der Krieg auf europäischem Boden und die daraus bereits jetzt erkennbaren Auswirkungen bestimmen derzeit unsere persönlichen, vor allem aber unsere verbandspolitischen Herausforderungen.

Wir sehen das große Leid der Zivilbevölkerung, welches sich nicht nur in den Nachrichtenkanälen abspielt, sondern mittlerweile vielerorts auch direkt bei uns angekommen ist.

Geflüchtete Mütter mit ihren Kindern, Familien, die nahezu über Nacht auseinandergerissen wurden und im Ungewissen sind über das Schicksal ihrer in der Ukraine verbliebenen Männer. Genau ungewiss ist die persönliche Zukunft dieser geflüchteten Menschen.

Zugleich stellen wir eine große Welle der Hilfsbereitschaft fest, getragen sowohl durch ehren-, als auch durch hauptamtliche Helferinnen und Helfer, die erneut unter Beweis stellen, wie gut dieser öffentliche Solidargedanke in diesem Land funktioniert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Aktion des dbb und der BBBank-Stiftung hinweisen, die zu Spenden für dringend benötigte Geld- und Sachmittel zugunsten der Betroffenen aufrufen. Eine Beteiligung an dieser absolut erwähnenswerten Aktion ist über die Webseite des dbb ([www.dbb.de](http://www.dbb.de)) möglich.

Auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, auch in Niedersachsen, kommen im Zusammenhang mit diesen tragischen Ereignissen erneut große Herausforderungen zu. Und es steht zu erwarten, dass nahezu alle Bereiche unseres so vielfältigen öffentlichen Dienstes davon betroffen sein dürften.

Es gilt jetzt, gemeinsam anzupacken und auch diese Krise, vorrangig zum Schutze der Betroffenen und zur Linderung des größten Leids, erneut in den Griff zu bekommen.

Ich habe in den vergangenen Tagen seit Ausbruch des Krieges mit vielen Kolleginnen und Kollegen persönlich gesprochen, insbesondere mit denjenigen, die schon jetzt die Auswirkungen der erneuten Flüchtlingsbewegungen als erneute zusätzliche Herausforderung – und ich nutze aus voller Überzeugung eben nicht das Wort Belastung – wahrnehmen und diese zu meistern versuchen.

Dabei sind sich alle Kolleginnen und Kollegen ihrer Verpflichtung bewusst und durchweg wurde geäußert, dass wir auch dieses wieder schaffen werden.

Diesen Optimismus angesichts der schwierigen Situation empfinde ich als bemerkenswert, da sich die Menschen, die jetzt unsere dringende und unkomplizierte Hilfe benötigen, sich der leidenschaftlichen Unterstützung unseres öffentlichen Dienstes sicher sein können.

Wir dürfen aber gleichzeitig nicht vergessen, dass diejenigen, die sich jetzt in großem und zuweilen noch nicht absehbarem Umfang diesen erneuten Herausforderungen stellen, dieses gleichzeitig aus einer Situation zunehmender Frustration und Unzufriedenheit angesichts mangelnder politischer Rückendeckung vollziehen.

Insbesondere die sehr schmalen Tarifiergebnisse der Vergangenheit wirken weiterhin nach, genauso wie die oftmals nicht erfolgte Nachbesetzung von frei werdenden Dienstposten und die zunehmende Arbeitsverdichtung in vielen Bereichen.

Ich habe in den vergangenen Monaten bereits mehrfach auf die Gefahr einer steigenden Inflation im direkten Kontext zur Einkommenssituation unserer Beschäftigten, gleichzeitig auch unserer Ruhestandler hingewiesen.

Und so darf bei alledem auch nicht vergessen werden, dass unsere Kolleginnen und Kollegen höchstselbst die Auswirkungen dieser Krise tagtäglich zu spüren bekommen. Weiterhin steigen insbesondere die Energiepreise, gleichzeitig aber auch deutlich die Preise für Grundnahrungsmittel und ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Ich persönlich plädiere ausdrücklich dafür, so schnell wie möglich inflationsentlastende Maßnahmen für die Menschen in unserem Land nicht nur zu diskutieren, sondern im Rahmen von Soforthilfen umzusetzen. Dies betrifft natürlich genauso unsere eigenen Kolleginnen und Kollegen, die insbesondere durch den Umstand des erforderlichen Berufspendelns oftmals zusätzlich von diesen Entwicklungen betroffen sind.



> Alexander Zimbehl,  
1. Landesvorsitzender

© NBB

#### Impressum

**Herausgeber:** NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** [post@nbb.dbb.de](mailto:post@nbb.dbb.de). **Internet:** [www.nbb.dbb.de](http://www.nbb.dbb.de). **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

**Verantwortlich für den Inhalt:** Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenanzeige stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Titelfoto:** © iStockphoto/vchal

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allart.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de). **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 26, gültig ab 1.1.2022. **Redaktionsschluss:** Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 24.03.2022

**Bezugsbedingungen:** Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Unabhängig davon, dass eine Vielzahl dieser Entlastungsmöglichkeiten auf Bundesebene zu entscheiden ist, besteht aber auch gegenüber unserer Landesregierung dabei eine deutliche Erwartungshaltung.

Als nicht nachvollziehbar bewerte ich dabei exemplarisch und gleichzeitig ganz aktuell die Reaktion der niedersächsischen Landesregierung, inhaltlich vergleichbar auch der Landtagsfraktion der Grünen, auf unsere berechtigte Forderung der Anhebung der Wegstreckenentschädigung im niedersächsischen Reisekostenrecht.

Hierbei geht es um die Ausgleichszahlung des Landes an die Kolleginnen und Kollegen, die für die Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben zur Erreichung eines Dienstortes in Ermangelung von Dienstkraftfahrzeugen oder des möglichen Umstiegs in den öffentlichen Personennahverkehr ihren privaten Pkw nutzen müssen.

Bereits seit fast zwei Jahrzehnten beträgt diese Wegstreckenentschädigung im Idealfall 0,30 Euro pro Kilometer. Die Entwicklung der Treibstoffpreise in den letzten Jahren, und besonders verschärft in diesem Jahr, ist allgemein bekannt. Die gezahlte Entschädigung deckt nicht einmal im Ansatz den entstehenden finanziellen Aufwand, selbst ohne Mitberechnung von Verschleiß und Wertminderung.

Man kann, manchmal muss man es leider insbesondere gegenüber einzelnen politischen Vertretungen, mit einem einzigen Satz einfach formulieren: Für die Wahrnehmung der dienstlich obliegenden Aufgaben legen viele Kolleginnen und Kollegen derzeit noch eigenes Geld drauf.

Der NBB hat bereits im vergangenen Jahr gegenüber dem Finanzministerium eine Anhebung dieses Pauschalsatzes gefordert, was im Ergebnis durch die Staatssekretärin im Finanzministerium abgelehnt wurde.

Nunmehr haben angesichts der aktuellen Entwicklung sowohl der NBB als auch verschiedene Mitgliedsgewerkschaften neuerlich reagiert und sowohl den Ministerpräsidenten als auch die Verantwortlichen der Fraktionen aufgefordert, möglichst umgehend zu reagieren und diese Wegstreckenentschädigung anzuheben.

Inhaltsgleich liegt uns mittlerweile eine Resolution der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte im NBB (AG HPR) vor. Dabei haben wir alle nicht nur den finanziellen Ausgleich der Betroffenen klar im Blick.

Gleichzeitig treibt uns auch die große Sorge um die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit unserer Verwaltung. Wenn Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an außerhalb liegenden Studienorten nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn Betriebsprüfungen oder Sozialmaßnahmen deutliche Einschränkungen erfahren, dann wird sich dieses insgesamt auf die Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung auswirken und dieses gilt es, aus verschiedenen Perspektiven heraus, zu verhindern.

Die Gründe für diese Szenarien liegen auf der Hand und sind mitnichten zum Druckmittel stilisiert: Viele Kolleginnen und Kollegen werden sich einfach das eigene Fahrzeug, den Unterhalt und das Betanken zugunsten des Dienstherrn in der Zukunft nicht mehr leisten können.

Andere Bundesländer haben diesen Entwicklungen bereits in der Vergangenheit Rechnung getragen und die teilweise deutliche höhere Wegstreckenentschädigung in ihren Landesgesetzen festgeschrieben. So hat beispielsweise ganz aktuell das Bundesland Schleswig-Holstein reagiert und zumindest zeitlich begrenzt einen erhöhten Kilometersatz eingeführt.

Ob diese kurzfristige Reaktion im Interesse der dortigen Beschäftigten mit der unmittelbar bevorstehenden Landtagswahl zusammenhängt, mag Zufall oder Absicht sein. Was zählt, ist eine unmittelbare politische Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse, die wir als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion in Niedersachsen leider nach wie vor vermissen.

Es gäbe noch zahllose aktuelle Beispiele, die die schwierige Situation für die Beschäftigten derzeit skizzieren. Die Kolleginnen und Kollegen wiederum sind sich trotz allem ihrer Verantwortung bewusst und werden auch in dieser Krisensituation wieder die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung unter Beweis stellen. Es bleibt zu hoffen, dass nicht auch ihre Kraft und Geduld eines Tages am Ende sein wird.

Ich wünsche Ihnen und Euch alle Kraft für die kommende Zeit!

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl,  
1. Landesvorsitzender Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

## Anhebung der Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten

Der NBB hat sich mit einem Schreiben vom 15. März an den niedersächsischen Ministerpräsidenten gewandt und die Anhebung der Wegstreckenentschädigung gefordert. Konkret geht es um die aktuelle Preisentwicklung am Treibstoffmarkt, welche weite Teile unserer Beschäftigten belastet. Aus Sicht des NBB ist die Entwicklung der Pendlerpauschale, gleichzeitig aber auch eine gesetzliche Anpassung des Reisekostenrechts zwingend erforderlich.

Aktuell erhalten Beschäftigte, die in Ermangelung von Dienstfahrzeugen mit ihrem privaten Pkw Dienstreisen zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen, eine Reisekostenentschädigung von 0,30 Euro pro Kilometer.

Nach Berechnungen des NBB, basierend auf Vergleichen mit anderen Bundesländern und Grundlagenberechnungen der mobilen Verbrauchskosten, gehen wir von einer Mindesterrhöhung auf 0,42 Euro pro gefahrenen Kilometer aus.

In dem Schreiben wird zu Beginn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ereignisse der kriegerischen Auseinandersetzungen der vergangenen Wochen in der Ukraine den gesamten NBB geschockt und betroffen gemacht haben.

### ■ In dem Schreiben heißt es weiter

Die aus diesen Ereignissen resultierenden Konsequenzen wiederum, insbesondere die Entwicklung der Energiepreise, belasten weite Teile der Gesellschaft und bedeuten auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zunehmend tiefe Einschnitte in die eigene Lebenssituation.

Überdies sind die weiteren Folgen und Konsequenzen dieses Krieges auf europäischem Boden derzeit kaum absehbar, die bereits jetzt wahrzunehmende neue Flüchtlingssituation dürfte erneut mit einer nachhaltigen Mehrbelastung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einhergehen.

### ■ Preisentwicklung Treibstoffmarkt

Unabhängig von den grundsätzlichen Forderungen monetärer Verbesserungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes belasten jedoch nunmehr weite Teile unserer Beschäftigten auch die aktuelle Preisentwicklung am Treibstoffmarkt.

Dies bezieht sich zum einen auf eine aus unserer Sicht zwingend erforderliche Entwicklung der Pendlerpauschale, gleichzeitig aber auch auf eine gesetzliche Anpassung des Reisekostenrechts.

Bezüglich der Pendlerpauschale bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, für das Flächenland Niedersachsen Ihren Einfluss in der Bundesregierung deutlich zu machen um

hier möglichst umgehend eine Entlastung der Betroffenen zu erzielen.

### ■ Reisekostenrecht

In Fragen des Reisekostenrechts ist aus unserer Sicht eine sofortige Gesetzesinitiative der niedersächsischen Landesregierung zwingend geboten.

Aktuell erhalten Beschäftigte, die in Ermangelung von Dienstfahrzeugen mit ihrem privaten Pkw Dienstreisen zur Anhebung der Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen, eine Reisekostenentschädigung von 0,30 Euro pro Kilometer. Dieser Kilometersatz ist bereits seit mehreren Jahren nicht angepasst worden.

### ■ NBB fordert eine Anpassung

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion hat in der Vergangenheit, bereits deutlich vor den aktuellen Entwicklungen, mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen und eine Anpassung gefordert. Bislang sind diese Forderungen durch das zuständige Fachministerium abgelehnt worden.

Nach den Berechnungen des NBB, basierend auf Vergleichen mit anderen Bundesländern und Grundlagenberechnungen der mobilen Verbrauchskosten, gehen wir von einer Mindesterrhöhung auf 0,42 Euro pro gefahrenen Kilometer aus.

Der 1. Landesvorsitzende des NBB hat in seinem Schreiben den Ministerpräsidenten ausdrücklich darum gebeten, nunmehr umgehend die erforderlichen Schritte einzuleiten, um in der Frage des Reisekostenrechts eine kurzfristige Lösung herbeizuführen.

Zum Abschluss weist der 1. Landesvorsitzende in dem Schreiben auf Folgendes hin:

Wir befürchten ansonsten in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes, so beispielsweise in der Außenprüfung der Steuer- und Finanzverwaltung sowie der Gewerbeaufsicht, den kommunalen und landeseigenen Außendienstleistungen und den Bereichen der Aus- und Fortbildung, erhebliche Einschnitte in der Aufgabenwahrnehmung. Dieses gilt es, auch angesichts der skizzierten zu erwartenden Mehrbelastungen der Beschäftigten, allein aus organisationspolitischer Sicht zu Verhindern. ■

## Landeshauptvorstandssitzung des NBB

Am 22. März 2022 fand die Landeshauptvorstandssitzung des NBB statt. Aufgrund der noch sehr hohen Fallzahlen hat sich die Landesleitung des NBB dafür entschieden, die Landeshauptvorstandssitzung erneut in digitaler Form stattfinden zu lassen.

### Aktuelles

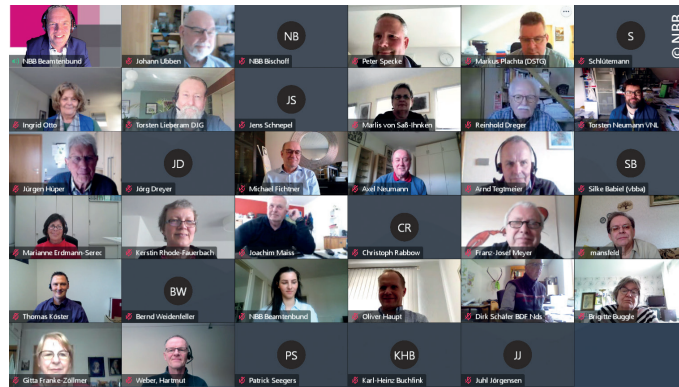
Der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, ging zu Beginn der Sitzung ausführlich auf die aktuelle Situation in der Ukraine ein und auch darauf, was dies für die aktuelle Arbeit des NBB und seiner Gremien/Gewerkschaften bedeutet.

### Tarifrunde 2021

Weiter wurde ausführlich über die Tarifrunde 2021 berichtet. Alexander Zimbehl betonte dabei nochmals, dass insbesondere der Ausschluss der Versorgungsberechtigten Kolleginnen und Kollegen von einer Coronasonderzahlung noch immer für viel Unverständnis sorgt und dass sich der NBB weiterhin dafür einsetzen wird, dass es einen entsprechenden Ausgleich gezahlt werden soll.

### Alimentation

Berichtet wurde auch ausführlich über den Sachstand der Alimentationsklagen des NBB. Alexander Zimbehl zeigte am Beispiel einiger Bundesländer auf, dass andere Landesregierungen auch ohne ein Urteil des BVerfG re-



agiert haben. In Niedersachsen bleibt die Landesregierung bei ihrem Standpunkt, erst nach einem Urteil reagieren zu wollen.

Auf eine schriftliche Anfrage der FDP vom 29. Juni 2021 antwortete die Landesregierung: „Der Abschluss der landeseigenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wird abgewartet. Dann ist zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche konkreten besoldungsrechtlichen Folgerungen hieraus zu ziehen sind.“

Alexander Zimbehl betonte, dass der NBB für Niedersachsen seine Aktivitäten und seinen politischen Druck weiter aufrechterhalten und intensivieren wird.

### Arbeitsgruppen des NBB

Ausführlich wurde sodann über die Arbeit der Arbeitsgruppen des NBB berichtet. Alexander Zimbehl betonte die sehr gute Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppen und bedankte sich bei allen Beteiligten sehr.

### Kommissionen

Die Vorsitzenden der Kommissionen und Gremien des NBB berichteten dem Landeshauptvorstand sodann über die Arbeit und Aktivitäten der vergangenen Monate. Markus Plachta informierte über die Tätigkeiten der ständigen Kommissionen für Beamtenrecht und auch über die für Besoldungs- und Versorgungsrecht.

### Frauenvertretung

Kerstin Rhode-Fauerbach berichtete ausführlich über die Termine, die sie in ihrer Tätigkeit als Vorsitzende der NBB Frauenvertretung wahrgenommen hat. Zudem berichtete sie auch über die Arbeit der Frauenvertretung und die geplanten Termine.

### Seniorenvertretung

Der Vorsitzende der Landesseniorenvertretung des NBB, Jürgen Hüper, berichtete sodann über die Sitzungen der Senioren und die aktuellen Themen, mit welchen sich die Seniorenvertretung aktuell besonders beschäftigt und noch beschäftigen wird.

### Jugendvertretung

Die derzeit kommissarische Vorsitzende der NBB-Landesjugendvertretung, Perdita Gunkel, berichtete über die Arbeit der NBB-Jugend und die Planungen, in diesem Jahr einen Landesjugendtag durchführen zu wollen.

### Landestarifkommission

Oliver Haupt berichtete ausführlich für die Landestarifkommission des NBB über die Arbeit während der letzten Verhandlungsrunden sowie die aktuellen Tarifverhandlungen.

Zum Schluss der Sitzung wurde noch auf die Themen Haushalt und Allgemeines eingegangen. Die nächste Sitzung ist für den Winter 2022 geplant. ■

## Sitzung der Geschäftsführung der Landesseniorenvertretung des NBB

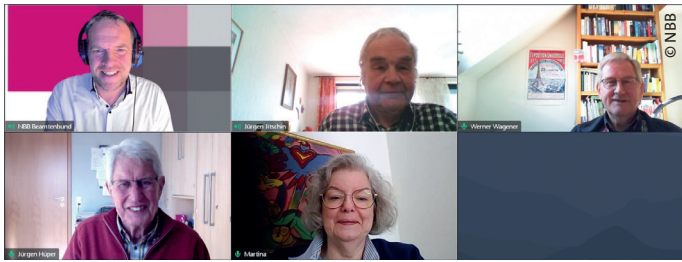
Am 2. März 2022 fand eine virtuelle Sitzung der Geschäftsführung der Seniorenvertretung des NBB statt. An der Sitzung nahm der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, teil und informierte umfassend über die laufenden Aktivitäten des NBB.

Das beherrschende Thema der Sitzung war die Frage eines finanziellen Ausgleichs für die gestiegenen Lebenshaltungskosten der Versorgungsberechtigten durch den Dienstherrn im Rahmen seiner Fürsorgepflicht.

Die Landesregierung hatte aufgrund des Tarifausschlusses nur eine Einmalzahlung von bis zu 1.300 Euro für die Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst für 2022 beschlossen. Die Einmalzahlung wurde als Corona-

sonderzahlung deklariert und es fielen deshalb keine Steuern und Sozialabgaben (Tarifbeschäftigten) an. Die Einmalzahlung verbessert die finanzielle Situation der Aktiven und überbrückt damit den Zeitraum bis zur Gehalts-

anpassung. Durch die Bezeichnung als Coronasonderzahlung wurden die Versorgungsberechtigten von der Einmalzahlung ausgeschlossen. Die aktuellen Preissteigerungen in 2022 für Lebensmittel, Energie und so weiter treffen aber auch die Versorgungsberechtigten. Die erhebliche Steigerung der Verbraucherpreise und der Ausschluss von einer Einmalzahlung an die Versorgungsberechtigten führen



zu einer nicht mehr akzeptablen Schlechterstellung der Pensionärinnen und Pensionäre. Der Dienstherr ist im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gefordert, für diesen Personenkreis einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Ihren Unmut über diese Situation haben die Pensionärinnen und Pensionäre an verschiedenen Stellen geäußert. Der NBB hat sich dieser grundsätzlichen Problematik bereits unmittelbar nach Bekanntgabe der Schlechterstellung der Seniorinnen und Senioren durch das Land Niedersachsen angenommen und verschiedene Gespräche mit Ministern und Parteien geführt.

Über diese vielfältigen Gespräche informierte der 1. Landesvorsit-

zende die Geschäftsführung der Landesseniorenvertretung. Leider ist bei den bisherigen Gesprächen „ein dickes Brett zu bohren“ und so haben die bisherigen Gespräche bislang zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Im Zusammenhang mit der Schlechterstellung der Pensionäre wurden bei dieser Sitzung auch andere Punkte angesprochen. Dabei geht es beispielsweise um die Abkopplung der Versorgungsbezüge von den Entgeltzahlungen für die aktiven Bediensteten. Bereits vor der Coronasonderzahlung hat die Landesregierung die Versorgungsberechtigten von der Zahlung des „Weihnachtsgeldes“ ausgeschlossen. Dabei stoßen Begründungen der Landesregierung für diese Abkopplung wie „Die Maßnahmen

bringen die Wertschätzung für die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger zum Ausdruck“ den Seniorinnen und Senioren bitter auf.

Verdienen die Versorgungsberechtigten keine Wertschätzung? Im Hinblick auf die Höhe des Weihnachtsgeldes bekommt der Ausschluss der Versorgungsberechtigten von dieser Zahlung mit dem Hinweis auf die Wertschätzung einen wesentlich höheren symbolischen Wert. Auch die Landtagswahl am 9. Oktober 2022 wird in diesem Themenfeld zu berücksichtigen sein. Dabei ist von den künftigen Vertreterinnen und Vertretern der Legislative in Niedersachsen die Frage zu beantworten, welche Wertschätzung sie gegenüber den aktiven Beamtinnen und Beamten und den Versorgungsberechtigten vertreten.

Das Land Niedersachsen steht hinsichtlich der Höhe der Besoldung in Deutschland im unteren Bereich. Der Bund und andere Länder zahlen bei gleicher Besol-

dungsgruppe teilweise erheblich höhere Entgelte. Auf die laufende Klage des NBB zur ungenügenden Alimentation durch die niedersächsischen Dienstherrn wird insofern verwiesen.

Da Beamte lebenslang in einem besonderen Gewaltverhältnis zu ihrem Dienstherrn stehen, ist eine anständige Entgeltzahlung im Rahmen der Alimentation für den gesamten Zeitraum auch ein Aspekt bei der Personalgewinnung. Aber auch zusätzliche unverhoffte Einnahmen des Landes in 2022 wie die Dividende aus VW-Anteilen in Höhe von 442 Millionen Euro werden zur Sprache kommen. Die gebetsmühlenartigen vorgebrachten Hinweise auf fehlende Haushaltsmittel bei Einnahmen von circa 37.000.000.000 Euro können nicht akzeptiert werden. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie an dieser Stelle informieren.

**Jürgen Jitschin,**  
stellvertretender Vorsitzender  
NBB-Seniorenvertretung

## Aktuelles aus unseren Mitgliedsgewerkschaften

Im März fand im Philologenverband Niedersachsen (PHVN) und auch in der Gewerkschaft für das Gesundheitswesen Niedersachsen (GeNi) der Vertretertag beziehungsweise die Landesdelegiertentagung statt.

### Philologenverband Niedersachsen – PHVN

Unter dem Motto „Bildung stärken: krisensicher und qualitätsbewusst!“ hat sich der Philologenverband Niedersachsen auf seinem digitalen Philologentag am 17. März 2022 personell neu aufgestellt.

### Neuer Vorsitzender gewählt

Die Vertreterversammlung mit über 250 Delegierten aus den niedersächsischen Gymnasien, Gesamtschulen und Studienseminaren wählte mit 96 Prozent Dr. Christoph Rabbow aus Stade zum neuen Verbandsvorsitzenden. Er löst damit Horst Audritz

ab, der nach 13 Jahren an der Verbandsspitze nicht erneut antrat.

Rabbow ist seit 2018 im Geschäftsführenden Vorstand des PHVN als Beisitzer tätig und unterrichtet Mathematik und Chemie am Vincent-Lübeck-Gymnasium Stade. Zudem ist er als Fachleiter Chemie am Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien tätig. In seiner kurzen Rede skizzierte der neue Vorsitzende seine Ideen zur zukünftigen Verbandsausrichtung und benannte seine zentralen Schwerpunkte:

„Nach dem Stillstand der letzten zwei Jahre muss Bildungspolitik in Niedersachsen endlich

wieder abseits von Corona stattfinden. Es gibt viele Baustellen wie die unzureichende Digitalisierung, die bisher ohne tragfähige didaktische Umsetzungen für den Unterricht verfolgt wird, die seit Jahren zu hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, vor allem durch fachfremde Aufgaben oder auch die zukunftsgefährdenden Beschneidungen in der Lehreraus-

bildung. Wir werden als Philologenverband alles daran setzen, die Verantwortlichen in Niedersachsens Bildungspolitik endlich aus ihrer Passivität zu treiben. Wir kämpfen dafür unsere Schulen zukunftsfähig, den Lehrerberuf attraktiv und die Bildung unserer Kinder qualitativ konkurrenzfähig zu erhalten.“

### Stellvertretende Vorsitzende

Ebenfalls mit großer Mehrheit neu ins Amt gewählt wurden der stellvertretende Vorsitzende Cord Wilhelm Kiel aus Hameln und der Schatzmeister





Dr. Oliver Beckmann aus Bad Rothenfelde.

## ➤ Neue Beisitzer

Als Beisitzer neu in den Vorstand gewählt wurden Diana Frenkel (Barsinghausen), Christian Krakau (Celle) und Michaela Reuther (Salzgitter). In ihren Ämtern als Beisitzer bestätigt wurden Dr. Christine Bendrath (Lüneburg), Henning Kratsch (Westerstede) und Astrid Thielecke (Duderstadt). Der Philologentag dankte dem ausgeschiedenen Vorsitzenden Horst Audritz und seinem ebenfalls ausgeschiedenen langjährigen Stellvertreter Wolfgang Ehlers für ihren unermüdlenden Einsatz im Sinne des Verbandes und verlieh beiden die goldene Ehrennadel. Horst Audritz wurde zudem zum Ehrenvorsitzenden des Philologenverbandes Niedersachsen ernannt.

*Quelle: Philologenverband Niedersachsen*

**Der NBB bedankt sich ebenfalls bei Horst Audritz und Wolfgang Ehlers für die sehr gute und langjährige Zusammenarbeit und wünscht beiden alles Gute für die Zukunft. Gleichzeitig gratuliert der NBB dem neuen Vorsitzenden Dr. Christoph Rabbow und den weiteren gewählten Kolleginnen und Kollegen und wünscht dem gesamten Vorstand alles Gute für die künftige Zusammenarbeit.**

## ➤ Gewerkschaft für das Gesundheitswesen – GeNi

Nach mehr als 2 Jahren fand am 24. und 25. März 2022 die GeNi-Landesdelegiertentagung als Präsenzveranstaltung in Hannover statt.

Die GeNi „Gewerkschaft für das Gesundheitswesen“ hat auf der Landesdelegiertentagung, die im FORA Hotel Hannover statt fand, Jens Schnepel für weitere fünf Jahre einstimmig im Amt des 1. Vorsitzenden bestätigt. Michael Borges wurde ebenfalls einstimmig zum 2. Vorsitzenden wiedergewählt. Des Weiteren sind der Schatzmeister Christian Juch, der Jugendvertreter Jan Bartholomay und der Seniorenvertreter Walter Hölscher ebenfalls erneut einstimmig in den Landesvorstand gewählt worden.

Neu in den Vorstand der GeNi wurden Larissa Boczek als Schriftführerin und Ines Heise als Beauftragte für Gleichstellungsangelegenheiten von den Delegierten gewählt. Als Beisitzer wurden Andy Reineke und als Beisitzerin Nadine Schaaf in den Vorstandskreis gewählt. Mit einem Präsent und mit viel Dank sind Natalia Petry und Gabriele Richter für ihre geleistete Arbeit aus dem bisherigen Landesvorstand der GeNi verabschiedet worden. Beide standen aus persönlichen Gründen für eine erneute Amtsperiode nicht zur Verfügung.

Weitere Themen der Landesdelegiertentagung waren unter anderem die aktuellen Tarifverhandlungen mit dem AMEOS-Konzern. Hier stehen in nächster Zeit weitere Gespräche an. Die Einkommensrunden TVÖD/VKA 2020 und die TV-L 2021 und die daraus folgenden Änderungen in den jeweiligen Tarifvorschriften wurde intensiv diskutiert. GeNi hat sich bei vielen Aktionen im Rahmen der Einkommensrunden eingebracht und war aktiv dabei!

Ein großes Thema ist auch die aktuelle Betriebsratswahl 2022 in den einzelnen ehemaligen privatisierten Landeskrankenhäusern. Bis zur Tagung haben hierzu in einzelnen Häusern bereits die Betriebsratswahl stattgefunden, in dem die GeNi ihre Mandate nicht nur halten, sondern auch erhöhen konnte. Das zeigt von großem Interesse an der Arbeit der GeNi und vor allem von großem Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppen. Eine neue Beitragsordnung ist ebenfalls beschlossen worden. Hierzu werden die Mitglieder in der nächsten Zeit ein persönliches Schreiben erhalten. Über diese neue Beitragsordnung werden wir anschließend an dieser Stelle zur gegebenen Zeit berichten.

Zu Beginn des zweiten Tages der Tagung konnten wir den



1. Landesvorsitzenden des NBB Beamtenbund und Tarifunion, Alexander Zimbehl, sehr herzlich begrüßen. Alexander Zimbehl hat intensiv über die gewerkschaftliche und auch politische Arbeit des NBB berichtet. Im Anschluss stand er für weitere Fragen der Delegierten zur Verfügung.

*Quelle: GeNi Niedersachsen*

**Der NBB gratuliert Jens Schnepel herzlich zur Wiederwahl und wünscht ihm und dem gesamten Vorstand alles Gute für die künftige Zusammenarbeit.** ■

## Aktuelles aus den Mitgliedsverbänden

### ➤ Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)



Am 17. Februar nahm der Landesvorsitzende an einer Anhörung im Ausschuss für Inneres und Sport im niedersächsischen Landtag teil, in der es um Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften des NBG ging. Thema war dabei neben der zukünftigen Regelüberprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Po-

izei unter anderem auch der § 108 b NBG. In diesem Paragraphen wird das äußere Erscheinungsbild der Beamtinnen und Beamten geregelt. Nach einer Entscheidung des BVerwG von 2017 wird eine landeseigene Regelung verlangt. Diese soll nun geschaffen werden. In der Anhörung wurde hierbei das Thema Tattoos besonders intensiv beleuchtet. Seegers sagte hierzu: „Tattoos sind nicht mehr Zeichen für die Zugehörigkeit zu einer Motorrad-Gang oder ein Hinweis

auf verbüßte Haftstrafen, sondern heute bei vielen Menschen ein Teil individueller Persönlichkeitsentfaltung. Außer Frage stehe dabei natürlich, dass jedwede Form der extremistischen oder gewaltverherrlichenden Abbildungen auf der Haut nicht akzeptabel bleibt. Das ist klar und deutlich und das Land durchaus zurecht strikt“, resümiert der DPoIG-Vorsitzende.

Ebenfalls im Februar fand ein Gespräch mit Innenminister Pistori-

us statt. Ein wesentliches Thema war dabei die Einführung des „Tasers“, die seitens des Innenministeriums allerdings mittelfristig noch nicht beabsichtigt ist. Schon aus Gründen der Fürsorge sah man jedoch die Notwendigkeit, beim Vorliegen einer medizinischen Indikation alternative Waffentrageweisen zum Wohl der Kolleg(inn)en zu prüfen. Die originäre Zuständigkeit hierfür wird zwar bei den Polizeibehörden gesehen, jedoch sieht sich auch das LPP durchaus in der Pflicht zu unterstützen und steht



dem Vorschlag, mittels einer Studie entscheidende Daten über die Belastung durch die dienstlichen Holster sowie kausal zusammenhängende Gesundheits-schädigungen zu erheben und auf dieser Basis Alternativen zu prüfen, grundsätzlich positiv gegenüber. Zur Einführung des „Tasers“ wurde zwar auf die fehlende Studienlage und die heterogene Meinung im Land verwiesen, man beobachte jedoch intensiv die Entwicklungen in den Bundesländern, die den „Taser“ bereits eingeführt haben.

Aus der Antwort zu einer kleinen Anfrage im Landtag einiger FDP-Abgeordneter geht hervor, dass bislang noch nicht alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit dienstlichen mobilen Endgeräten ausgestattet sind.

Die Beanstandung der niedersächsischen Landesbeauftragten für Datenschutz (LfD), Barbara Thiel, vom 17. Februar 2021 sowie der kaum tragbare Umstand, dass regelmäßig zur alltäglichen Bewältigung polizeilicher Lagen private Smartphones hinzugezogen werden müssen, machen es dringend erforderlich, dass der Fuß der Landesregierung in puncto „Digitalisierung“ auf dem Gaspedal bleiben muss und keine Zeit verschwendet werden darf.

Bring your own device (BYOD) kann kein dauerhafter Zustand für die Polizeibeamtinnen und -beamten sein – denn auch die Haftungsfrage bei Sachschäden am Smartphone treibt betroffene Einsatzkräfte um. „Mit der flächendeckenden Einführung der mobilen Endgeräte wird perspektivisch lediglich die Grundlage für zukunftsfähige Polizeiarbeit geschaffen. Die sich daraus ergebende Aufgabe wird darin bestehen, diese technische Grundlage mit kreativen Innovationen weiterzuentwickeln und zu optimieren, um den modernen Zugewinn und Fortschritt nicht alsbald wieder einzubüßen. Insbesondere eine Vernetzung vorhandener Produkte des Polizei-Clients mit den mobilen Endgeräten er-

scheint somit greifbar nah“, so Dennis Maschmeier von der Jungen Polizei Niedersachsen.

► **Philologenverband Niedersachsen (PHVN)**

► **Verband Bildung und Erziehung (VBE)**

► **Verband Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL/VDR)**

Besonders beschäftigt die Lehrgewerkschaften und -verbände derzeit die Situation in der Ukraine. So hat der Hauptvorstand des PHVN bereits Anfang März eine Resolution verabschiedet und festgestellt, dass dieser Krieg nicht ein Krieg des russischen Volkes, sondern ein Krieg des russischen Präsidenten Putin ist, der sich gegen das Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen Volkes richtet und Frieden, Freiheit und Demokratie in der gesamten Welt bedroht. Weiter wurde gesagt: „Kinder werden zu Opfern eines verheerenden Krieges, statt die Schule besuchen und angstfrei ihren Lebensweg planen zu können. Wir alle müssen unseren Beitrag dafür leisten, dass diese Kinder eine Zukunft und ein Recht auf ein glückliches Leben haben. Der Philologenverband begrüßt deshalb ausdrücklich die Aussage des Kultusministers, dass Lehrkräfte im Unterricht eindeutig Position dafür beziehen sollen, „dass Angriffe auf die Menschenrechte und auf grundlegende völkerrechtliche und demokratische Prinzipien nicht hinnehmbar sind“.

Der Landesvorsitzende des VBE, Franz-Josef Meyer, forderte auch bereits Anfang März, kurz nach Beginn der Flüchtlingswelle aus der Ukraine, dass es ein Konzept für die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine gibt. „Während Kultusminister Tonne den Schulen noch Hilfen zum Umgang mit dem Thema Krieg im Unterricht anbietet, stehen schon die ersten geflüchteten ukrainischen Kinder ohne Deutschkenntnisse vor der

Schultür. Die Schulen brauchen jetzt einen Maßnahmenplan, wie sie mit den Flüchtlingskindern umgehen sollen.



Es darf sich nicht die Konzeptlosigkeit zu Beginn der letzten Flüchtlingswelle 2015 wiederholen.“ Meyer weiter: „Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beschulung. Es wird höchste Zeit, die Schulen darauf vorzubereiten. Die Erfahrungen aus der Flüchtlingswelle 2015/16 können dabei hilfreich sein.“ Des Weiteren forderte er die Bereitstellung von geeigneten Fördermaterialien, Überleitungskonzepten für Geflüchtete mit Vorkenntnissen in Regelklassen und Impfangebote wie für die deutschen Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Eine Unterstützung durch ukrainisch sprechende Dolmetscher oder Studenten sei unerlässlich. Außerdem müsse unter den jetzt schon schlechten Arbeitsbedingungen in den Schulen eine Bestandsaufnahme erfolgen, was möglich ist und was die Schulen dringend an zusätzlichen personellen Ressourcen und Materialien brauchen, um auch die geflüchteten Kinder und Jugendlichen adäquat zu beschulen. Der Spagat zwischen erfolgreichen Aufholprogrammen für einheimische Kinder und Jugendliche und den Bildungsansprüchen der Geflüchteten müsse gelingen, ansonsten drohen neue Konflikte im schulischen Umfeld.

Auch der Vorsitzende des VNL/VDR, Torsten Neumann, äußerte sich zu diesem Thema: „Die Erfahrungen mit Geflüchteten aus den vergangenen Jahren werden bei der Bewältigung der Aufgaben sicherlich hilfreich sein. Es wird jedoch großer Anstrengungen bedürfen, da unsere Schulen durch die schlechte Unterrichtsversorgung besonders im nichtgymnasialen Sekundarbereich I jetzt schon am Limit arbeiten und durch die zwei Jahre währende Coronazeit sehr belastet sind. Alle Schulen, die Geflüchtete aufneh-

men, brauchen tatkräftige Unterstützung. Vor Ort sind das vor allem die Schulsozialarbeit und der schulpsychologische Dienst. Gerade Letzterer ist in Niedersachsen jedoch chronisch unterbesetzt. Das Land sollte hier unbürokratisch für eine Aufstockung bzw. Ausweitung der Stellen sorgen. Das muss auch für die oftmals nicht vollbesetzten Stellen der Schulsozialarbeit gelten. Es muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass der Coronaschutz an unseren Schulen weiterhin gewährleistet bleibt. Nach Presse- und Regierungsangaben liegt der Impfstatus der Geflüchteten aus der Ukraine bei circa 35 Prozent. Die Landesregierung muss umgehend dafür sorgen, dass die Geflüchteten ein Impfangebot erhalten. An den betroffenen Schulen sollten die Vorsichtsmaßnahmen wie regelmäßige Testungen und Schutzmasken beibehalten werden und entsprechende Impfangebote erfolgen. Es wird eine große Aufgabe für alle sein, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Aber mit vereinten Kräften und ohne einengende bürokratische Vorschriften werden wir das schaffen.“

Der neue Vorsitzende des PHVN, Dr. Christoph Rabbow, äußerte sich zur Ankündigung der SPD Niedersachsen, zukünftig alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen mit Tablets auszustatten. Er sagte unter anderem: „Wir erwarten, dass abgehende Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen weiterhin mit den Kulturkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen ausgestattet sind. Tablets ab der ersten Klasse haben weder etwas mit Fortschritt noch mit Bildung zu tun. Die Grundlagen für alle weiteren Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden in der Grundschule gelegt. Sie fungiert damit als Grundlagenschule, auf die alle weiteren Schulen aufbauen. Natürlich gehören auch digitale Endgeräte in die Grundschulen. Aber ‚Tablets für alle‘ lösen das Problem fehlender basaler Kenntnisse nicht“, betont Rabbow. ■